



**Gemeinde
Löwenberger Land
Der Bürgermeister**

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Löwenberger Land sucht zur Vertretung nach dem Mutterschutzgesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in Liegenschaften.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bewirtschaftung und Verwaltung bebauter und unbebauter kommunaler Grundstücke, (u.a. Bearbeitung von Pacht- und Nutzungsverträgen sowie Dienstbarkeiten, Grundsteuer der kommunalen Grundstücke)
- Zuarbeiten für den Grundstücksverkehr, (u.a. Gutachtenauftrag, Wahrnehmung von Ortsterminen)
- Pflege und Fortschreibung grundstücksbezogener Daten in automatisierten Verfahren

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- Bereitschaft zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
- Teamfähigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse der Örtlichkeiten und des Gemeindegebietes

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- Eingruppierung nach TVÖD
- Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 32,0 Stunden/Woche

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den entsprechenden Zeugnissen senden Sie bitte bis zum 18. Mai 2018 an die

**Gemeinde Löwenberger Land
Personalamt
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land.**

Schwerbehinderte bzw. ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung mit Mitbewerbern bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre Auslagen in Verbindung mit Ihrer Bewerbung und etwaigen Vorstellungsgesprächen werden von uns nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Nach Ablauf eines halben Jahres werden sämtliche Unterlagen vernichtet. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden gelöscht.

Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden grundsätzlich nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Auftrag


Mewes